



# HESSISCHER LANDTAG

09. 10. 2013

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Caspar (CDU) vom 07.08.2013**

**betreffend Berücksichtigung hinsichtlich Unfallschäden und Unfallopfer bei Abwägungsverfahren für BAB-Bauvorhaben**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Gemessen anhand der Verkehrsleistung, z.B. bezogen auf 10.000 Personen pro gefahrenem km, sind die Bundesautobahnen die sichersten Straßen mit den geringsten Unfällen, den geringsten Unfallverletzten und den geringsten Unfalldoten. Würde eine Landstraße durch eine Autobahn ersetzt werden, würden damit Unfälle, auch mit Verletzungen und Todesfolgen erheblich reduziert werden können. Im Rahmen von Abwägungsverfahren beim Bau von Autobahnen muss dies in angemessener Weise berücksichtigt werden.

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist ein wichtiges Planungsziel beim Neubau von Autobahnen, aber auch beim Um- oder Ausbau und der Erweiterung von Autobahn-Betriebsstrecken. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung fließt die Verbesserung der Verkehrssicherheit als Nutzenkomponente in die Ermittlung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses von Neu- und Ausbauprojekten ein. Das Land Hessen plant und baut die Autobahnen im Auftrag des Bundes. In seiner Rolle als Auftragsverwaltung ist Hessen hierbei an das vom Bund vorgegebene Regelwerk gebunden. Die Anwendung dieses Regelwerks stellt sicher, dass die Autobahnen nach dem aktuellen Stand der Technik geplant und gebaut werden. Sie ist insoweit auch Bestandteil der Planrechtfertigung.

An vielen Autobahn-Betriebsstrecken ist der bedarfsgerechte Ausbau bzw. die Erweiterung aufgrund fehlender Finanzierungsperspektiven kurzfristig nicht möglich. Dort stellt Hessen in bundesweit einmaligem Umfang die Verkehrssicherheit durch den gezielten Einsatz von Verkehrsbeeinflussungsanlagen und temporärer Seitenstreifenfreigabe sicher. Im Rahmen der Zukunftsinitiative "Staufreies Hessen 2015" nimmt Hessen an zahlreichen anwendungsorientierten Forschungsprojekten wie z.B. simTD (Sichere intelligente Mobilität - Testfeld Deutschland) teil und gestaltet damit die Einführung Intelligenter Verkehrssysteme (IVS) im Straßenverkehr aktiv mit. Eines der Hauptziele der Einführung von IVS im Straßenverkehr ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wird aus Sicht der Landesregierung in Abwägungsverfahren, wie Planfeststellungsverfahren, die Reduzierung von Unfällen durch Bau von BAB-Strecken ausreichend berücksichtigt?

In fernstraßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren gilt das Gebot der Planrechtfertigung. Danach muss für die Planung des konkreten Vorhabens ein Bedürfnis bestehen. Dies beurteilt sich nach den mit dem Vorhaben konkret verfolgten Planungszielen. Sollen mit dem Bau einer Autobahn auch bestehende Unfallgefahren reduziert oder beseitigt werden, wird dies im Rahmen der Planungsziele berücksichtigt.

Frage 2. Hält die Landesregierung in diesem Zusammenhang gesetzliche Änderungen für sinnvoll und wenn ja, welche?

Eine mit der Planung beabsichtigte Reduzierung von Unfallgefahren ist im Rahmen der Planungsziele von dem Vorhabenträger und der Planfeststellungsbehörde zu berücksichtigen. Dies wird durch § 17 Abs. 1 Fernstraßengesetz (FStrG), der das Gebot der Planrechtfertigung als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal enthält, grundsätzlich sichergestellt.

Wiesbaden, 24. September 2013

**Florian Rentsch**